

Ferner ist beim Baum am Herrengraben-Canal für leere und unbedeckte Fahrzeuge an Sperrgeld zu entrichten:

Bis 10 Uhr:

Für jedes Fahrzeug der vorgedachten Art, welches nur mit dem Führer besetzt ist. . . . 4 β

Von 10 bis 12 Uhr:

Für jedes Fahrzeug der vorgedachten Art, welches nur mit dem Führer besetzt ist. . . . 8 β

Von 12 Uhr bis Thor-Öffnung:

Für jedes Fahrzeug der vorgedachten Art, welches nur mit dem Führer besetzt ist. . . . 12 β

Die außer dem Führer in der Schute befindlichen Personen haben das Personen-Sperrgeld nach dem Reglement zu entrichten.

Im Ferdinandsthore, Steinthore, Klosterthore, Deichthore, Brook- und Sandthore, in der Alster-Pforte und im Berliner und Lübecker Thore, so wie im Heck bei Brandts-Hof, ist bei jedem nur die Hälfte der obbemerkten Ansätze zu entrichten.

Durch das Ferdinands-, Stein-, Kloster- und Deichthor, Sand- und Brookthor, passieren bis 10 Uhr alle Fußgänger, welche von der Stadt hinausgehen, so wie während der Jahreszeit, wo die Sperre früher als 6 Uhr anfängt, bis 6 Uhr alle Fußgänger, welche zur Stadt hineingehen, ohne Erlegung von Sperrgeld.

Kinder bis 5 Jahre, dieses Jahr mit eingeschlossen, passieren sperrfrei.

Den Arbeitern, welche in der Stadt, in den Vorstädten oder auf dem Hamburgischen Gebiete wohnen, und in den dajelbst befindlichen Fabriken beschäftigt sind, so wie den Lehrburschen, die Söhne unternittelster Eltern sind, falls sie von den Geschäftslocalen ihrer Lehrherren durch ein oder mehrere Thore passieren, ist sowohl Abends das freie Einpassiren in die Stadt und in die Vorstadt St. Georg, und das freie Auspassiren aus demselben, als auch vom 1. October bis zum 15. März die freie Ein- und Auspassage Morgens vor Thor-Öffnung von 5 Uhr an, unter beflügelter Controlle und unter den näheren Bestimmungen gestattet, daß diese Ein- und Auspassage nur stattfinden darf:

1) insofern die Arbeiter unmittelbar von der Fabrik ab, und sämmtliche in der Fabrik Arbeitende zugleich einpassiren, beziehentlich auspassiren, und Lehrburschen gleichfalls unmittelbar von ihren Werkstellen nach Hause, oder vom Hause dorthin gehend, die Thore passieren;

2) daß, so lange die Sperre vor 8 Uhr Abends eintritt, für die Arbeiter und Lehrburschen derjenigen Fabriken und Werkstellen, wo die Arbeit mit eintretender Dunkelheit aufhört, das Ein- oder Auspassiren während der ersten Stunde nach dem Eintritt der Sperre; für diejenigen aber, deren Arbeit bis 8 Uhr dauert, während der Stunde von 8 bis 9 Uhr statt zu finden hat.

Die hieselbst zur Praxis admittirten Aerzte, Wundärzte und Hebammen sind von der Erlegung der Sperre-Abgabe befreit, insofern sie das Thor in ihren Berufsgeschäften passieren, gegen Vorzeigung der zu diesem Behufe ertheilten Karten.

Durch das Heck bei Brandts-Hof passieren Fußgänger bis 12 Uhr Nachts frei; den bekannten oder sich legitimirenden Arbeitern bei den Holzlagern auf dem Stadtdeich wird auch nach 12 Uhr eine freie Passage gestattet, sobald ihre Anwesenheit dajelbst erforderlich wird.

Bei Wassernoth ist den ihren Herren vor dem Sand- und Brookthor zu Hülf kommenden Arbeitern und Handwerkern ein freier Ein- und Auslaß durch diese Thore gestattet.

Im Berliner und Lübecker Thore, so wie in der Alster-Pforte und im Heck bei Brandts-Hof nimmt die Sperre eine halbe Stunde später, wie in den übrigen Thoren, ihren Anfang.

Alle sonstigen früher etwa bestandenen, hier nicht ausdrücklich beibehaltenen Vergünstigungen und Erleichterungen in Beziehung auf die Passage durch die Thore, finden künftig nicht weiter statt.

Hamburgische Thor- und Baumsperre-Tabelle.

Peri		Morgens auf.	Abends zu.
1.	bis 31. Januar	6 $\frac{1}{2}$ Uhr	5 Uhr
"	1. " 15. Februar	6 $\frac{1}{2}$ "	5 $\frac{1}{2}$ "
"	16. " ultimo	6 "	6 "
"	1. " 15. März	5 $\frac{1}{2}$ "	6 $\frac{1}{2}$ "
"	16. " 31. "	5 "	7 "
"	1. " 15. April	4 $\frac{1}{2}$ "	7 $\frac{1}{2}$ "
"	16. " 30. "	4 $\frac{1}{2}$ "	8 "
"	1. " 15. Mai	4 $\frac{1}{2}$ "	8 $\frac{1}{2}$ "
"	16. " 31. "	4 $\frac{1}{2}$ "	9 "
"	1. " 30. Juni	4 $\frac{1}{2}$ "	9 $\frac{1}{2}$ "
"	1. " 15. Juli	4 $\frac{1}{2}$ "	9 $\frac{1}{2}$ "
"	16. " 31. "	4 $\frac{1}{2}$ "	9 "
"	1. " 15. August	4 $\frac{1}{2}$ "	8 $\frac{1}{2}$ "
"	16. " 31. "	4 $\frac{1}{2}$ "	8 "
"	1. " 15. September	4 $\frac{1}{2}$ "	7 $\frac{1}{2}$ "
"	16. " 30. "	5 "	7 "
"	1. " 15. October	5 $\frac{1}{2}$ "	6 $\frac{1}{2}$ "
"	16. " 31. "	6 "	6 "
"	1. " 15. November	6 "	5 $\frac{1}{2}$ "
"	16. Dec. " 31. December	6 $\frac{1}{2}$ "	5 "

Bleed Through

Soiled Document

Die Berjam
Stal

No.

1
2
3
5
6
7
8
9
15
18
20
21
22
24
25
29
37
43
45
57

Ech
ich
Stra
Stein
Die tr
u
Die
Steu
Die
Die
Butte
Chari
Gott
auf
Fr
Das
Die b
Lieb
Gott
g
Kut
Die
Die
Liebe
Liebe
Liebe
Di